

## **Prüfungsamt**

### **Merkblatt zur Masterarbeit**

(August 2013)

#### **Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit**

Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit kann jederzeit erfolgen. Unter dem Menüpunkt „Formular-Center“ auf der Internetseite des Prüfungsamtes der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät ist der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit abrufbar.

#### **Ausgabe des Themas**

Vor der Anmeldung zur Masterarbeit vereinbaren Sie das Thema der Arbeit mit der von Ihnen gewählten Prüferin/dem von Ihnen gewählten Prüfer. Diese/r schlägt in der Regel die Zweitgutachterin/den Zweitgutachter vor. Erkundigen Sie sich vorab, ob es Themenvorschläge o.ä. vom Fach gibt und wer als Gutachter zur Verfügung steht. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Masterarbeit auf den Internetseiten des jeweiligen Lehrstuhls.

**Das Thema darf erst ausgegeben werden, wenn der Antragsteller 60 Leistungspunkte aus bestandenen Modulen erzielt hat.**

Für die Anmeldung des ausgegebenen Themas ist das vom Prüfer unterschriebene Formular zur Ausgabe einer Masterarbeit, in zweifacher Ausfertigung, persönlich während der Sprechzeiten im Prüfungsamt einzureichen oder es wird vom Prüfer direkt an das Prüfungsamt versandt. Der Antragsteller erhält ein, vom Prüfungsausschussvorsitzenden, unterschriebenes Formular zurück.

#### **Rückgabe des Themas**

Wird nach der Anmeldung zur Masterarbeit festgestellt, dass eine Bearbeitung des Themas nicht möglich ist, besteht einmalig die Möglichkeit, das Thema innerhalb der ersten zwei Monate (1-Fach-Master) bzw. innerhalb des ersten Monats (2-Fächer-Master) zurückzugeben. Die Masterarbeit gilt in diesem Fall als nicht begonnen.

#### **Verfassen der Masterarbeit in einer Fremdsprache**

Bei Zustimmung des Prüfers kann die Masterarbeit auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen. In englischsprachigen Masterstudiengängen wird die Masterarbeit grundsätzlich in englischer Sprache verfasst. In Absprache und mit Zustimmung des Prüfers / der Prüferin kann die Masterarbeit auch in deutscher Sprache verfasst werden. Ein besonderer Antrag ist hier nicht notwendig. Die Prüfer geben in der Regel Hinweise für die Anfertigung einer Abschlussarbeit aus, die zu beachten sind. Sollte kein solches Merkblatt ausgegeben werden, finden sich auf den Internet-Seiten des Prüfungsamtes solche Hinweise.

### **Bearbeitungszeit**

Nach der Ausgabe des Themas beginnt die Bearbeitungszeit von 6 Monaten (1-Fach-Master) bzw. 4 Monaten (2-Fächer-Master). Sollten Sie eine Fristverlängerung wegen Krankheit oder anderer triftiger Gründe benötigen, müssen Sie dieses dem Prüfungsamt umgehend schriftlich mitteilen und nachweisen. Das entsprechende Formular finden Sie im Formular-Center (<http://www.bwl.uni-kiel.de/pruefamt/formulare/>). Bitte beachten Sie auch das Merkblatt im Krankheitsfall.

Sofern der Nachweis anerkannt wird, verlängert sich der Bearbeitungszeitraum um maximal drei Monate (1-Fach-Master) bzw. einen Monat (2-Fächer-Master).

### **Umfang der Masterarbeit**

Der Umfang der Masterarbeit, d. h. die maximale Anzahl an Textseiten (ohne Literaturverzeichnis, Anhang u. ä.), sollte einen Umfang von 80 Seiten nicht übersteigen.

### **Titeländerung**

Sollte während der Bearbeitung der Masterarbeit festgestellt werden, dass der gewählte Titel (= Thema der Masterarbeit gemäß Zulassungsantrag) geändert werden muss, kann vor Abgabe der Arbeit ein von der Erstgutachterin/dem Erstgutachter befürworteter formloser Antrag auf Titeländerung gestellt werden. Eine Titeländerung aufgrund einer inhaltlichen, thematischen Änderung ist auf diesem Wege nicht möglich, dieses wäre eine „Rückgabe des Themas“ (siehe dort).

### **Formale Anforderungen an die Gestaltung der Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung (Fest- bzw. Klebebindung; keine Spiralbindung) sowie einfach als Datei auf CD-Rom (eingebunden in eine der Ausfertigungen) im Prüfungsamt abzugeben.

Die Erklärung auf der letzten Seite der Arbeit muss exakt dem unten genannten Wortlaut entsprechen. Alle weiteren Vorgaben (Seitenrand, Zeilenabstand, Zitierweise etc.) sind mit der Erstgutachterin/dem Erstgutachter der Masterarbeit zu besprechen.

### Muster für das Titelblatt der Masterarbeit

<p>&gt; Thema der Masterarbeit &lt;</p> <p>Masterarbeit</p> <p>im Masterstudiengang</p> <p>Betriebswirtschaftslehre</p> <p>der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät</p> <p>der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel</p> <p>vorgelegt von</p> <p>Vorname Nachname</p>  <p>Erstgutachter/in: Titel Vorname Nachname</p> <p>Zweitgutachter/in: Titel Vorname Nachname</p>
---

### Letzte Seite der Masterarbeit

<p><b>Eidesstattliche Erklärung</b></p> <p>Ich erkläre, dass ich meine Masterarbeit „Thema“ selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe und dass ich alle Stellen, die ich wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen habe, als solche kenntlich gemacht habe. Die Arbeit hat bisher in gleicher oder ähnlicher Form oder auszugsweise noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen.</p> <p>Ich versichere, dass die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem beigefügten Medium gespeicherten Fassung entspricht.</p>  <p>Datum, Unterschrift</p>
---

### Abgabe der Masterarbeit

Der verbindliche Abgabetermin wird bei der Ausgabe des Themas bzw. im Falle einer genehmigten Fristverlängerung schriftlich mitgeteilt. Spätestens an diesem Tag müssen bis 12.00 Uhr möglichst persönlich zwei gebundene Exemplare der Arbeit im Prüfungsamt abgegeben werden. Für das termingerechte Einreichen der Arbeit gilt auch das Datum des Poststempels.

In mindestens eine der gebundenen Exemplare der Arbeit ist eine CD mit den Dateien der Arbeit einzukleben.

### Beurteilung der Masterarbeit

Die abgegebene Masterarbeit wird zur Beurteilung an die beiden Gutachter weitergeleitet. Etwa sechs Wochen nach der Abgabe kann die Bewertung über die Studierenden-Online-Funktion eingesehen werden.